

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Abriß der Oldenburgischen Geschichte bis auf unsere Zeit

Fortmann, Heinrich

Oldenburg, 1836

Landesbibliothek Oldenburg

Shelf Mark: N: GE IX B 43

§. 4. Graf Gerhard. Kampf mit den Ostfriesen. Graf Johann 14. Anfall des Stad- und Butjadingerlandes. Graf Anton 1.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1016352](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1016352)

Graf Gerhard. Kampf mit den Ostfriesen. Graf Johann
Anfall des Stad- und Butjadingerlandes. Graf Anton 1.

Graf Diedrich hinterließ aus seiner zweiten Ehe drei Söhne, Christian, Gerhard und Moriz, die nach dem herkömmlichen Rechte in die väterlichen Besitzungen hätten theilen müssen. Christian wurde aber durch Vermittlung Adolfs, des Herzogs von Holstein und Bruders seiner Mutter, der Gräfin Hedewig von Oldenburg, dem selbst die Krone angeboten war, auf den Dänischen Königsthron erhoben (S. 1448). Außerdem sollte nach des Oheims Wunsche Graf Gerhard Oldenburg und Delmenhorst erhalten, Moriz aber in den geistlichen Stand treten und da seine Versorgung finden. Dieser fühlte sich aber in seinen geistlichen Pründen nicht mehr glücklich, forderte von dem Bruder die Hälfte des Landes als Erbtheil und suchte bald durch ihm verweigerten Rechte mit Gewalt zu erzwingen, wozu er auch eigentlich nur auf ein Drittheil Anspruch machen konnte, da König Christian zu Gunsten Gerhardes auf seinen Antheil verzichtet hatte (S. 1454). Moriz hatte Hülfe von den Bremern und von seinem nummehrigen Schwiegervater, dem Grafen von Hoya. So entspann sich ein verheerender Bruderkrieg, der mehrere Jahre hindurch fortgesetzt, bald durch Sühneversuch unterbrochen, bald mit größerer Erbitterung wieder begonnen wurde, bis endlich auf Vermittlung des Erzbischofs von Bremen und sogar des Grafen Johann von Hoya ein Vergleich zu Stande kam (S. 1463). Dem Moriz wurde Delmenhorst zugestanden, wogegen Gerhard Oldenburg für sich behielt, doch ohne daß beide Herrschaften als getrennte oder veräußerliche Theile betrachtet werden dürften. Moriz starb aber schon bald darauf (S. 1464), und Gerhard ließ sich nicht irre machen, als Vormund der hinterlassenen Kinder seines Bruders Delmenhorst alsbald wieder in Besitz zu nehmen.

Inzwischen hatte Gerhard noch einen andern gefährlichen Feind zu bekämpfen gehabt, der ihn in seinen Rechten auf die Friesische Weide hinterlistiger Weise be-

gefährden drohete. Diese von Graf Konrad 2. (J. 1386) schon erworbene Besizung, auf welche die Häuptlinge von Fever, Gddens und Werdum zu Gunsten Oldenburg's neuerdings noch wieder verzichtet hatten (J. 1457), glaubte der Häuptling Ulrich von Gretsyl so unbedingt zu sich nehmen zu können. Dieser hatte sich gegenwärtig zum Herrn von beinahe ganz Ostfriesland gemacht, und um nicht so leicht, wie vormals Focko Alfena, darüber in Gefahr zu kommen, dasselbe dem Kaiser Friedrich 3. als Reichsgut übertragen, sich dagegen von diesem mit Ostfriesland nicht allein, sondern auch mit Fever, der Friesischen Bede, so wie mit Stad- und Butjadingerland, als angeblich insgesammt zu Ostfriesland gehörend, unter dem Titel eines Reichsgrafen belehnen lassen (J. 1454). Es war vorauszusehen, daß sich Ulrich nun auch zur Besiznahme der letztgenannten Länder anschicken würde. Daher verbanden sich die benachbarten mehr oder minder bedrohten Häuptlinge zu einem Schutz- und Trutz-Bündnisse, und auch Graf Gerhard trat hinzu. Der Häuptling Sibeth von Esens hielt es mit Ulrich, und beide säumten nicht, einer Vereinigung der Verbündeten zuvor zu kommen. Sie machten sich gegen Tanno Düren von Fever auf, schlugen dessen Mannschaft bei Wittmund, machten viele Gefangene, und zogen eben mit dem Raube daheim, als Tanno, durch Oldenburger neu verstärkt, sie einholte und theils auftrieb, theils zu Gefangenen machte oder zerstreute. Aber nicht lange nachher rächte Sibeth sich bitter an Fever und holte den Raub nach. Darauf fiel er ins Oldenburgische Ammerland, und kaum wehrte ihnen hier einstweilen Jemand, nach Herzens Lust zu wirthschaften. Aber Graf Gerhard reitete auf die erste Kunde herbei, verrammelt den Friesen zwischen Mansingen und Fikensolt von der einen Seite den Weg und fiel sie von der andern mit Entschlossenheit an. Schrecklich war das Blutbad unter den zusammengebrückten Haufen, als sie sich durch die ergrimmtten Reihen der Feinde hindurchzuschlagen versuchten, wobei es nur Wenigen gelang, zu entkommen. Ulrich war auch bei einem spätern Versuche noch wieder unglücklich, und wurde endlich so vernünftig, sich mit dem Reichsgrafen-Titel und dem ausschließlichen Besitze



von Ostfriesland zu begnügen. Der Besitz der Frieschen Wede erregte aber nun auch bei einigen der frühren Verbündeten Rührigkeit gegen den Grafen von Oldenburg, weshalb dieser zur Sicherung seiner Ansprüche nahe an der Ostfriesischen Grenze die Feste Neuenburg anlegte (S. 1462); doch kam Barel erst nach des dortigen Häuptlings Hajo Tode vollends in seine Hände (S. 1481).

Gerhard zeigte in dem früheren Kampfe mit seinem Bruder Moritz, so wie in der letzterwähnten Anstrengung um die Friesische Wede, wie er seine Gerechtsamen stets mit äußerster Beharrlichkeit zu vertheidigen bestrachtete. Leider gerieth er deshalb nach seines Oheims, des Herzogs Adolf, Tode (S. 1459) beinahe unnützer Weise mit seinem königlichen Bruder Christian um Schleswig und Holstein in Streit. Suchte zwar Christian durch den die Stände als Herrn dieser Länder anerkannt zu machen, seinen Bruder mit der Abtretung seines Erbtheils von Oldenburg und überdies mit einer bedeutenden Summe Geldes friedlich abzufinden, so schien Gerhard doch ungeduldig darauf gelauert zu haben, ob nicht etwa durch Verzögerung der Zahlungstermine ihm Vorwand zu Handeln geben würde, die ihn einmal in den Besitz von Holstein setzen könnten. Und so geschah es. Gerhard suchte sich zwar anfangs glimpflich in Holstein festzusetzen, und Christian ging brüderlicher mit ihm um, als er es wegen seiner Prellereien verdiente; dennoch zwang Gerhard den König am Ende, zu den Waffen zu greifen, wobei dieser dann, von Hamburgern und Lübeckern unterstützt, einen leichten Sieg davon trug und Gerhard für 6000 Gulden abkaufen lassen mußte. Aber noch zwei Jahren fiel es ihm noch wiederum ein, sein Recht zu versuchen, mußte sich diesmal jedoch noch schmachlich aus dem Staube machen.

Indeß that Gerhard's Anwesenheit in seiner Grafschaft Oldenburg auch sehr Noth. Das Bremische Erzbisthum hatte schon lange neue Ansprüche auf Delmenhorst gemacht, bis Heinrich 2., Erzbischof zu Bremen und Münster, der vergeblichen Unterhandlungen müde, zu den Waffen griff, und von der Stadt Bremen sowohl, als von Hamburgern und Lübeckern unterstütz-

drohend genug vor Delmenhorst zog, welches jedoch durch Vermittelung der Grafen von Hoya, die für ihren unmündigen Nefsen Jakob, Morizens Sohn, die Bremische Oberlebenshoheit anerkannten, für diesmal noch gerettet wurde (S. 1473).

Graf Gerhard lag indeß mit aller Welt im Kriege und bedrohte inzwischen durch einen, freilich verunglückten, Einfall ins Friesische Ammerland des verstorbenen Ulrich's Wittwe Theda von Ostfriesland, welche deshalb in einem Bündnisse mit den Häuptlingen von Sever, Gödens und Kniphausen, und besonders mit dem Erzbischofe Heinrich, Sicherheit suchte. Dieser zog also neuerdings gegen Gerhard zu Felde, eroberte zuerst eine von letzterem an der Weser erbaute Festung, nahm Harpstedt weg und fing darauf an, Oldenburg zu belagern (S. 1474). Mangel an Lebensmitteln und andere triftige Gründe bewirkten aber die Aufhebung der Belagerung. Nun trat Gerhard in ein Bündniß mit Karl dem Kühnen, dem Herzoge von Burgund und den Niederlanden, den es nach Friesland gelüste. Gerhard wollte es ihm erobern helfen, und Karl versprach, ihm diese Länder sodann als Lehen aufzutragen; worauf Gerhard im stolzen Vertrauen alsbald gegen die Friesen zog, um die Friedeburg, welche der sterbende Syrk, der Häuptling dieser Feste, ihm vermacht hatte, von den Ostfriesen, die ihm zuvorgekommen waren, mit Gewalt zurückzufordern. Aber die Friesischen Häuptlinge Sieske und Hajo wiesen ihn schmähtlich über die Grenze zurück und ein neuer Einfall der Bremer nöthigte ihn, den erlittenen Unfall stillschweigend zu verschmerzen. Letzteren wurde dagegen dieser Raubzug einmal recht empfindlich eingerieben. Sie hatten die Kirchdörfer Edewecht, Zwischenahn und Westerstede in Schutt gelegt, das Kloster Rastede gänzlich ausgeplündert und zogen eben mit dem Raube übers Moor wieder daheim, als Graf Gerhard sie mit seinen Reitern einholte und mit Hülfe der Moorriemer Eingeseffenen bei dem Dorfe Paradise theils niedermachte und in die Sümpfe trieb, theils als Gefangene mit sich daheim führte (S. 1476). Dies ist die unter dem Namen der Bremer Taufe bekannte Niederlage. Nichts de-



sto weniger wurden die Feindseligkeiten fortgesetzt; aber der Graf von Oldenburg hatte von da an doch ein bedeutendes Uebergewicht in Händen und er erreichte dadurch, daß bald nachher zu Quakenbrück ein für ihn ziemlich günstiger Vergleich geschlossen wurde (S. 1476).

Dennoch blieb Gerhard's Land für die benachbarten Handelsstädte ein unsicherer Ort des Verkehrs. Heinrich legte dem Grafen deshalb Friedebrüchigkeit zur Last und zog neuerdings zur Belagerung vor Delmenhorst und Oldenburg zugleich (S. 1482). Gerhard kam dadurch in große Noth, aus der ihn nur ein verzweifeltes Mittel retten konnte, die Abtretung der Regierung nämlich an seine Söhne. Zu Bechta wurde dieser Vergleich mit dem Erzbischofe geschlossen. Aber die Belagerung von Delmenhorst setzte letzterer nichts desto weniger unso eifriger fort und ließ auch nicht eher davon ab, als bis es sich ihm ergeben hatte (S. 1483). Die Kinder des Grafen Moriz, Jakob und Heilwig, mußten das väterliche Erbe gänzlich verlassen, ersterer in Dänemark Schutz suchen, wo er bald ohne Erben starb, letztere in dem Kloster zu Blankenburg ihr Leben vertrauern. Heinrich war zugleich Bischof von Münster und wollte Delmenhorst nur gegen die gegründeteren Ansprüche des Bremischen Stifts als Münstersches Eigenthum angesehen wissen, und zwar wegen der Dyfpa an Geld und Mannschaft, die Münsterland vorzüglich gebracht hätte. Aber er setzte seine Wünsche nicht ganz durch, da er geschehen lassen mußte, daß einstweilen zwei Drostsen, der eine für Bremen, der andere für Münster, in Delmenhorst gesetzt wurden. Erst später, mit dem Tode des Bischofs Heinrich (S. 1496) kam die Feste hinterlistiger Weise in den alleinigen Besitz Münsters wobei es von da an etwa fünfzig Jahre verblieb.

Gerhard's letzte Lebensstage waren in mancherlei Weise getrübt, wie es sein ritterlicher Geist, obwohl in der Greisenhülle, mit so bitterem Unwillen empfand. Sein Sohn Adolf war in die Gefangenschaft des Friesischen Drostsen Siwke von Lenggen geraten (S. 1483) und Gerhard mußte es seinen übrigen Söhnen überlassen, ihn zu erretten. Wie sehr ihn dieses geschmerzt haben muß, geht aus der angeblichen Thatsache hervor

daß Gerhard jenen Einwe, als er nach drei Jahren in Oldenburgische Gefangenschaft kam, eigenhändig erstochen haben soll. Adolf wurde indeß in Folge einer mit den Friesen getroffenen Ausgleichung über die Grenzbestimmung, und den künftigen Friedensfuß überhaupt seinen Brüdern wieder ausgeliefert.

Am lästigsten wurde es dem alten Grafen, daß er, während seine Söhne die Herrschaft führten, nunmehr, sich selbst noch große Thatkraft zutrauend, wie eine überflüssige Person erschien. Er suchte sich deshalb die Zeit auf Reisen zu verkürzen, über welche aber meistens nur zweifelhafte Kunde übrig geblieben ist. Gegen das Jahr 1492 war er für Herzog Heinrich von Wolfenbüttel in der Belagerung von Braunschweig und wollte darauf in der Heimath ruhig sterben; aber der unverföhnliche oder neue Gefahr von seinen Rathschlägen befürchtende Erzbischof Heinrich vermochte die unnatürlichen Söhne dahin, daß sie dem alten Vater die Wiederaufnahme versagten. Er wanderte deshalb abermals in die weite Welt und wurde auf einer Wallfahrtsreise nach Kompostella in Spanien vom Tode über- eilt (S. 1499).

Von sechs Söhnen Gerhard's scheinen anfangs vier — zwei starben bald — mehr oder minder gemeinschaftlich an der Regierung Theil genommen zu haben, bis endlich nach eingetretenen Todesfällen, Johann 14. allein nur noch übrig blieb. Oldenburg hatte jetzt eine gefährliche Lage, da von der einen Seite der Erzbischof Heinrich bis zu seinem Tode rührigen Geistes blieb, von der andern Seite der Ostfriesische Häuptling Edzard an Macht und Ansehen gewaltig zunahm und deshalb glimpflich behandelt werden mußte. Anfangs waren die Oldenburger im Bunde mit diesem (S. 1492), aber bald forderten Familien-Verhältnisse und Klugheit, Edzard's schwächere Nachbarn vor seinem Joche zu schützen. Diese waren vorzüglich Johanns Schwäger, Edo Wiemken von Zeven und Hero Dmken zu Esens. Ersterer bekam bald Handel mit Edzard wegen In- und Kniphausen, wobei er von dem Erzbischofe Heinrich, dem Feinde des Ostfriesischen Häuptlings, unterstützt wurde. Dadurch kam auch Graf Johann mit letz-

terem in freundschaftlichere Verhältniffe (S. 1495), und beide zogen vor die Ostfriesische Friedeburg, während ein anderer ihrer Haufen, zu dem auch Hero Dmten gestoßen war, den Friesen anderweitig zu schaffen machte. Indes wäre doch Feuer wohl kaum zu erhalten gewesen, hätte nicht die Stadt Bremen den Friesen den wenigstens auf einige Zeit wieder zu vermitteln gewußt.

Aber jetzt drohete eine fremde Macht, Edzard's Land sowohl, als die benachbarten Friesischen Herrscher zu verschlingen. Der Sächsische Herzog Albert war von dem Erzherzoge, nachmaligem Kaiser Maximilian I., der durch seine Gemahlin Maria Erbtochter seines Schwiegervaters, Karls des Kühnen, geworden war, zum Erbstatthalter in den Niederlanden bestellt (S. 1498), womit, älteren Ansprüchen gemäß, eine Belehnung mit Friesland verbunden war, eine noch zu holdende Beute. Aber Albert vermochte bald einen Theil der Holländischen Friesen zur Anerkennung seiner Herrschaft, und dem Kaiser beliebte gleich darauf dieselbe weiter hinaus zu bestimmen, so daß namentlich Feuer, Esens, Ostfriesland und Gröningen mit eingerechnet wurden (S. 1499). Albert machte Anstalt, die Widersprechenden mit dem Schwerte zum Schweigen zu bringen, wobei der schlaue Edzard es gerathener fand, mit Albert zur Erreichung seines Zweckes gemeinschaftliche Sache zu machen, indem er dafür auf eine dankbare Verschonung seiner Länder rechnete. Gröningen mußte nun zunächst ihren Angriff aushalten; aber es erhielt sich mit Hülfe des Stifts Utrecht. Herzog und Edo begaben sich in Münsterschen Schutz, und so wurde dem Albert der Plan größtentheils vereitelt. Weiter geht uns auch dessen Unternehmen nicht an. Was aber Oldenburg betrifft, so glaubte Johann solcher drohenden Macht ebenfalls nicht gewachsen zu sein und schloß sich deshalb gleichfalls dem Stifte Münster an. Er that es aber vorzüglich, weil die fremden Eroberer seinen gegenwärtigen Hoffnungen auf den Besitz des bis dahin immer noch nach eignen Gesetzen regierten Butjadingerlandes recht unangenehm in die Quere kamen.

Seinen ersten Angriff auf dasselbe (S. 1499) hatte

er mit Hilfe der aus der Belagerung Gröningens zurückkehrenden schwarzen Garde, einer herumziehenden und für Geld jedem Herrn dienenden Schaar, gemacht. Die Butjadinger erlitten eine Niederlage und huldigten dem Grafen. Zur Behauptung des Erworbenen hielt er es nun für zweckdienlich, gegen einstweilige Entfagung in Betreff seiner Ansprüche Delmenhorst, sich der Münsterschen Beihülfe zu versichern. Danach aber jagten die vom Freiheitsrufe begeisterten Butjadinger im folgenden Jahre schon die Besatzung Johann's wieder aus dem Lande und versicherten sich dabei den Schutz Edzard's, der die statthabenden Streitigkeiten zu seinem oder seines Bundesgenossen Vortheile zu unterhalten wünschen mochte. Jetzt erwachten auch von Neuem die Wünsche der Bremer, das Stad- und Butjadingerland zu gewinnen, und der jetzige Erzbischof Johann Rhode, der Nachfolger Heinrich's, der, die Verbindung mit einem mächtigen Herrscher berechnend, den Sohn des Herzogs Heinrich von Braunschweig zu seinem Gehülfen und einstmaligen Nachfolger erwählt hatte, leitete ein Bündniß des letzteren mit dem Grafen von Oldenburg ein. Diesem kam es recht; denn nach jenem Verluste im Stad- und Butjadingerlande sah er für sich allein gar nichts mehr zu erreichen, hoffte daher durch die Vereinigung mit Braunschweig doch einigermaßen seine Rechnung zu finden. Er würde sie auch gefunden haben, da Heinrich ihm im glücklichen Falle das Land als Lehen zu übertragen bereit war; aber nun rechtfertigte der Erfolg die im Voraus gemachte Rechnung nicht. Die Verbündeten mußten für dieses Mal an den Schwierigkeiten eines bei nasser Bitterung unwegbaren Landes, so wie an den guten Vorkehrungen, verbunden mit dem unbefiegbaren Muth der Eingeseffenen, verzagen und unverrichteter Sache wieder abziehen (J. 1501).

Die Butjadinger hatten jetzt einige Jahre Ruhe vor auswärtigen Feinden, während in der Stadt Oldenburg selbst Unruhen und Störungen herrschten, die erst im J. 1510 völlig ausgeglichen wurden. Aber nun wurden die Butjadinger von einer schrecklichen Ueberschwemmung, der sogenannten Antoni- oder Eisfluth heimgesucht (J. 1511), wobei viele Menschen umkamen und mehrere Dörfer in den Wellen begraben wurden.



Unterdess war Herzog Albert von Sachsen gestorben, und sein Sohn Georg ließ sich bereit finden, mit dem Grafen von Oldenburg ein Bündniß zu schließen, wogegen Edzard nunmehr mit jenem haderte und endlich zu seinem erklärten Feinde wurde. Aber Georg hatte Einfluß genug bei dem Kaiser, daß dieser über den Ostfriesischen Grafen die Reichsacht ergehen ließ (S. 1513). Die Herzöge von Braunschweig: Heinrich der ältere von Wolfenbüttel, Erich von Calenberg und Heinrich von Lüneburg, nebst mehreren andern Grafen zogen nun, durch Oldenburg's Mannschaft verstärkt, für Georg zur Erfüllung der Reichsacht gegen Edzard, und der Anfang wurde mit einem Angriffe auf das Stad- und Butjadingerland gemacht. Folge davon war eine entscheidende Niederlage der Marschbewohner, da sie, sich hinter ihren Schutzwehren mehr als sicher glaubend, durch die Schuld eines verrätherischen Führers von den durchs Moor gekommenen Feinden im Rücken überfallen wurden.

Zu dieser Unternehmung hatten Hero Dmken von Esens und Christoph von Fever, der Sohn Edo's, getreulich mitgewirkt, so wie sie auch an dem ferneren Feldzuge mit Theil nahmen; denn es ging jetzt grades Weges nach Ostfriesland. Edzard erlitt bei dem Kloster Meerhausen eine bedeutende Niederlage, und obgleich er, als die Lage der Dinge sich einigermaßen für ihn wieder änderte, noch einmal wieder zu Alhem kam, so wurde doch seine Mannschaft bei Deteren neuerdings geschlagen (S. 1516) und seine Kraft dadurch so sehr gebrochen, daß er, nunmehr auch von seinen Bundesgenossen verlassen und sogar bedroht, mit dem Könige Karl von Spanien — nachmaligem Kaiser Karl 5. — an welchen Herzog Georg das Jahr vorher seine Gerechtsame für haares Geld verkauft hatte, eine Uebereinkunft traf, die von einer Unterwerfung wenig unterschieden war. Er mußte seine Grafschaft von Karl als Lehen übernehmen, wurde außerdem mit einem Jahrgehalte zum Statthalter von Gröningen bestellt und dabei des nachbarlichen Schutzes versichert (S. 1517). Jetzt kam er von Neuem zu Ansehen in seinem Lande, eroberte Vieles von dem Verlorenen, unter Anderem die Friedeburg wieder und gewann nun auch die Herrschaft

Fever. Hier waren gegenwärtig drei unerwachsene Töchter des jüngern Edo Wiemken nach dem Tode ihres Bruders Christoph (S. 1515) die einzigen Erbinnen geworden. Diese konnten, wengleich von dem Dheim, dem Grafen Johann von Oldenburg, bevormundet, unter dem Drange der Umstände nicht umhin, auf den Vorschlag einer künftigen Vermählung mit Edzard's Hause einzugehen; denn wie sollte anders geholfen werden, da letzterer drohend vor den Thoren Fever's stand? Bedingung dieser Heirath war aber die Mitgift von Fever, und man wehrte dem listigen Grafen nicht, es sofort in Besitz zu nehmen. Graf Johann hielt es nicht für rathsam oder möglich, dagegen etwas auszurichten, sondern, größere Vortheile berechnend, schloß er, wie auch Braunschweig, mit Edzard zu Zetel einen Frieden, der die Streitpunkte so ziemlich zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigte (S. 1517).

In Betreff des Stad- und Butjadingerlandes wurde Edzard mit Vorbehalt der Begründung seiner Ansprüche auf dem Wege des Rechtes einstweilen völlig ausgeschlossen. Die vier Eroberer hatten es unter sich getheilt, und dem Grafen Johann namentlich war das ganze Stadeland, jedoch als Braunschweigisches Lehen, zugefallen. Aber schon sechs Jahre später (S. 1523) war Johann durch Ankauf im Besitze des ganzen Stad- und Butjadingerlandes und ließ es durch den Drossen Heinrich von Apen, der in der neu erbauten Feste Dv el g o n n e seinen Sitz hatte, unter Beihülfe von vier eingefessenen Richtern und eines Rentemeisters verwalten. Auch war das seit dem Jahre 1407 an Bremen versetzte Land Wührden zwölf Jahre früher wieder an Oldenburg gebracht worden.

Es war ein Glück für den Oldenburgischen Grafen und auch für die Butjadinger, daß dieser neue Ländererwerb in einer Zeit geschah, welche sich bereits von den verderblichen Grundsätzen des Faustrechts zu erholen und zu geregelteren Rechtsverhältnissen zurückzukehren angefangen hatte; sonst möchten die immer noch unzufriedenen Besiegten wohl noch wiederholt zu den Waffen gegriffen und ihre alte Freiheit durch blutige Selbsthülfe wieder zu erlangen versucht haben. So aber wurden sie mit besonderer Rücksicht auf ihre eigenthümlichen Landesbedürf-

nisse eher nach Billigkeit befriedigt, als mit schnöder Willkühr in entehrender Knechtschaft gehalten. Ueberhaupt entwickelte sich in dem Rechtszustande der Oldenburgischen Unterthanen und in der ganzen Verfassung um diese Zeit viel Vortreffliches, wie es die örtlichen Bedürfnisse jedesmal an die Hand gaben. Dies war aber nicht so sehr alleinige Folge der väterlichen Fürsorge Johann's, als einer Anregung höherer Art, wie sie von Oben her, in den herrschend gewordenen Bestrebungen der Deutschen Reichsverweser, unterstützt von der Stimme der Besseren im Volke, schon längst auf die Denkart der Zeit vortheilhaft eingewirkt, dieselbe zu milderen Sitten vorbereitet hatte, weshalb sich die Menschheit einerseits in ihrer slavischen Gleichgültigkeit nunmehr äußerst niedergedrückt fühlte, andererseits der tyrannischen Willkühr ihres Treibens sich schämte und der misshandelten Menge ihre Menschenrechte zurückzugeben bereit war. Schon Kaiser Maximilian hatte (S. 1495) den sogenannten allgemeinen Landfrieden geltend gemacht, womit jede Eigenmacht und Selbsthülfe fortan bei schwerer Strafe untersagt und etwaige Beschwerden vor das gleichzeitig angesetzte Reichs-Kammergericht verwiesen waren, dem selbst die Deutschen Fürsten sich fügen mußten. Diesem entsprechend bildeten sich nun, selbst in den sonst weiter nicht abhängigen Ländern, wie von selbst dem Gefühle der Billigkeit folgend, regelmäßige Gerichtsstellen wieder, welche, sämmtlich durch das Reichs-Kammergericht bevormundet, in sich nicht allein keine Mißbräuche mehr zu gestatten strebten, sondern auch mit der im erfreulichen Fortschreiten begriffenen allgemeinen Geistesbildung in der Vervollkommnung des Verfahrens gleichen Schritt hielten.

Diese allgemeine Geltung des Reichs-Kammergerichts hatte ihren Grund aber nicht allein in dem durchgehends gefühlten Bedürfnisse der Völker, sondern vorzüglich in der bestehenden Lebensverbindung der Grafschaften, Fürstenthümer u. s. w. War diese gleichwohl nur sehr locker mehr geknüpft, und hatten die Kaiser auch oft ihre große Noth, das herkömmliche Ansehen zu behaupten, so bestand sie darum doch immer noch mit fast allen Deutschen Großen, wenn auch nur in ganz allgemeinen und sonst unerheblichen Verpflichtungen. Auch über unser Di-

denburg namentlich wurde diese Vormundschaft von dem Kaiser stillschweigend vorausgesetzt und dasselbe gelegentlich wegen seiner Verpflichtungen für das gesammte Deutsche Reich in Anspruch genommen. Graf Johann fand es drückend, sich dem zu fügen, da er nach herkömmlichem Rechte höher gestellt zu seyn glaubte. Namentlich weigerte er sich, zu dem Reichsheere eine vorgeschriebene Anzahl bewaffneter Mannschaft zu stellen und die zur Unterhaltung des Reichs-Kammergerichts ihm zustehenden Geldbeiträge zu entrichten. Es ging ihm aber übel dabei. Der kräftige Kaiser Karl 5. ließ den Grafen mit der Gewohnheit seiner Vorgänger, solche Zumuthungen stillschweigend unersfüllt zu lassen, nicht durchkommen, sondern that ihn in die Reichsacht, von der er sich nur durch willigere Gefügbarkeit wieder befreien konnte (J. 1525). Ein Jahr darauf starb er.

Ihm folgte Johann 15. ohne Theilnahme der drei übrigen Brüder, trat aber dem einen von diesen, dem Grafen Anton, die Regierung schon bald wieder ab, womit Georg und Christoph zufrieden waren. Nach einigen Jahren beliebte es ihm, die Grafschaft zurück zu fordern, und als ihm diese von Anton verweigert wurde, in Verbindung mit seinem Bruder Georg auf Gewaltmaßregeln zu sinnen. Dadurch wurde Anton veranlaßt, nunmehr zu seiner Sicherheit wünschenswerth zu finden, wogegen sein Vater sich noch so gewaltig gesträubt hatte, die Lehenshoheit des Kaisers nämlich. Karl 5. stellte ihm auf sein Ansuchen einen Lehenbrief aus (J. 1531), der auch Stad- und Butjadingerland nebst Delmenborst mit einschloß. So war Anton durch das kaiserliche Ansehen gegen seine Brüder nunmehr in Sicherheit, und diese verstanden sich vorläufig zu einer Abfindung mit einem Jahrgehalt von 900 Gulden, bis ihre Ansprüche auf dem Wege des Rechtes ausgemacht sein würden. Was die Belehnung mit Stad- und Butjadingerland betrifft, so machte letzteres dem Hause Oldenburg Niemand mehr streitig. Graf Edzard hatte zwar seine im letzten Frieden zu Zetel vorbehaltenen Ansprüche auf dem Wege des Rechtes bei dem Reichs-Kammergerichte durchzusetzen gesucht, war aber vor erfolgter Entscheidung gestorben (J. 1528). Edzard's Sohn aber, Graf Enno, ließ sich bereit finden, Anton's Schwester

zu heiraten, wogegen dieser sich mit der Schwester Enno's vermählen wollte. Solche Wechselheirat gründete einen Vertrag, wonach Enno dem Grafen von Oldenburg den Besitz des Butjadingerlandes nicht mehr streitig zu machen, dieser dagegen dem Enno in seinen Ansprüchen auf Fever nicht ferner hinderlich zu sein versprach (S. 1529). Der Vertrag blieb gültig, obgleich des Grafen Anton Braut noch vor der Vermählung starb.

In Betreff Fevers aber brachte dieser Vergleich neue Unruhen hervor. Hier hatte die mittlere von den Schwestern, Fräulein Maria, die Regierung übernommen, während die Ostfriesen das Land und die Burg noch immer besetzt hielten, ohne daß bis dahin die gestellte Bedingung erfüllt wurde. Das Fräulein Maria erbot sich daher gewaltig über die Vermählung des Grafen Enno mit einer Oldenburgischen Gräfin und sann auf Sicherstellung ihres väterlichen Erbes gegen die heimtückischen Räuber. Es gelang ihr, den Ostfriesischen Drost Boyngk auf ihre Seite zu bringen und mit dessen Hülfe einen Plan zu entwerfen. Er glückte. Die Besetzung der Burg wurde mit Hülfe einiger gedungener Braunschweiger unvermuthet übersallen, verjagt und die sonstigen Ostfriesischen Beamten fortgeschickt. Nun zog der Häuptling Folof von Kniphausen auf Anstiften Enno's gegen Fever, welches aber, von eignen Leuten absichtlich eingäschert, dem Feinde keine Vortheile bot, während Maria mit ihren wenig vermögenden Getreuen auf der Burg dennoch in großer Noth war. Aber Boyngk verschaffte Rettung zur glücklichen Stunde. Er war zu der damaligen Statthalterin der Niederlande, Maria, Karl's 5. Schwester, geeilt und hatte diese vermocht, das Feversche Fräulein in Schutz zu nehmen und demzufolge dem Ostfriesischen Grafen sofort die Einstellung der Feindseligkeiten zu gebieten. Dem willfahrte Enno nun wohl, zog aber doch nicht von dannen. Da sah Boyngk keine andere Rettung mehr, als dem Fräulein zu rathen, die Herrschaft Fever dem Kaiser Karl 5. selbst, als Herzoge von Brabant und Grafen von Holland, vollends in Lehens-Schutz zu übergeben, worauf Enno nach wiederholter Aufforderung nunmehr wirklich abziehen mußte und seine Gerechtsame bei dem Niederländischen Gerichtshofe zu begründen angewiesen

sen war (S. 1532). Damit lief es aber auch übel genug ab; denn Maria gewann den Prozeß (S. 1533) und Enno blieb überher noch die verursachten Kosten schuldig, bis sich später, als Tever von Balthasar von Esens feindlich bedroht wurde (S. 1540), die bis dahin unterhaltene Spannung sogar in ein freundschaftliches Bündniß verwandelte, wobei freilich Enno seine Rechnung fand und später noch mehr zu finden hoffte, indem Maria gegen Hülfeleistung jene Forderung nachließ und ihm auch noch sonstige Hoffnungen auf die Tever'sche Erbschaft wieder eröffnete. Enno schickte darauf Mannschaft nach Tever, der Balthasar auswich. Aber Maria glaubte sich gegen seine Rückkehr nicht sicher, schloß sich daher an die, dem Balthasar ebenfalls nicht gewogenen Bremer, überfiel ihn mit diesen in seinen eignen Besitzungen und brachte ihn in große Noth. Jedoch überlebte er sein Trübsal nicht; aber auch Boyngk, der Droste, kam hier ums Leben.

Inzwischen war unter den Oldenburgischen Brüdern noch immer Streit um die Herrschaft, und Anton verstand sich endlich dazu, Johann und Georg vorläufig auf zehn Jahre als Mitherrscher anzunehmen. Doch erhoben sich durch die Dazwischenkunft Christoph's, der unterdeß durch seinen Uebertritt zur protestantischen Religion seine geistlichen Einkünfte in Köln verloren hatte, bald neue Schwierigkeiten, welche erst im Jahre 1542 durch einen andern Vergleich, der auch Christoph mit einschloß, beigelegt wurden. Zwar sollte dieser einstweilen nur für acht Jahre gültig sein, blieb es aber mit einigen Abänderungen für immer. Indeß starb Johann schon bald und auch Georg im Jahre 1552.

Diese Unsicherheit in dem Besitze der Herrschaft hatte indeß den Grafen Anton nicht gehindert, Mittel und Gelegenheit auszuspähen, die in dem erwähnten kaiserlichen Lehenbriefe mit aufgeführte Grafschaft Delmenhorst, welche noch immer im Münsterschen Besitze war, auch in der That wieder an Oldenburg zu bringen. Schon etwa neun Jahre früher hatten die Oldenburger deshalb, zunächst aber durch die Zerstörung des Klosters Hude veranlaßt, den Bischof Franz von Münster zu Barchta feindlich heimgesucht, waren aber nach einigen nicht

unbedeutenden Vortheilen wieder zurückgejagt; und außer dem Nachtheile, der ihnen bei der Gelegenheit durch die Verwüstung Wardenburg's und der Umgegend von den Münsterländern zugefügt wurde, wogegen ihrerseits die Ausplünderung Wildeshausen's nur ein geringer Ersatz war, wurden sie zu einem Frieden genöthigt, der dem Bischof von Münster in dem Besitze von Delmenhorst und Harpstedt ließ. Jetzt begünstigte das in Folge der Reformationsunruhen nahebestehende kaiserliche Heer, dem Anton dafür Mundvorrath zu liefern versprach, ein Kühnes Wagestück. Eiligst brachte Anton aus seinen getreuen Unterthanen eine kampfgerüstete Mannschaft zusammen und führte sie zur Nachtzeit in aller Stille und mit allen nöthigen Geräthschaften versehen aus der Stadt. Niemand wußte wohin. Erst auf halbem Wege entdeckte Anton sein Vorhaben. Einige herzliche Worte waren hinreichend, die anfangs erstaunten Krieger für die Wiedereroberung des geraubten Besizthums ihres Herrn zu ermuthigen, und bald standen sie vor Delmenhorst während die Besatzung, solchen Angriff im Mindesten nicht ahnend, ruhig schlief. Sie kamen, noch im Dunkel der Nacht, über die Zugbrücke bis an die Schanzpfähle. Diese mußten abgesägt werden, und auf das Geräusch weckte das Horn des Thurmwächters die Burgleute. Als bald von diesen mörderisch angefallen, verzagten die Oldenburger nicht, warfen alle Hindernisse dannieder, erstiegen die Wälle und waren bald Meister der Burg, aus der die wichtigsten Personen nun gefangen nach Oldenburg gebracht wurden. Die nahegelegene Feste Harpstedt konnte danach auch nicht lange Widerstand leisten, ergab sich deshalb, und somit hatte Anton das ganze Delmenhorstisch-Oldenburgische Erbe in Kurzem wieder an sich gebracht, ohne es nöthig zu haben, sich gegen irgend eines Feindes Rache zu rüsten (S. 1547).

§. 5.

Gingang der Reformation. Johann 16. Anfall der Herrschaft Sever.

Graf Christoph stand seinem Bruder bei dieser Unternehmung getreulich bei, wie er sich sonst auch in